Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Produktnummer : E6126, E6136, E6010, E6037, E6046, E6155, E6159, E6049

CAS-Nr. : 9002-88-4

Andere Bezeichnungen : 63B072, 63B072S, 65N8, 65N8U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Thermoplastisches Harz für Extrusions-, Folienblas- oder

Formanwendungen.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

 Dieses Produkt darf ohne vorherige Befragung des Lieferanten nicht für andere als die in Abschnitt 1 empfohlenen Anwendungen verwendet werden.

Herstellung von FDA Class II und III Medizinprodukten und Lagerung von radioaktiven Materialien., Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den

oben genannten Anwendungen benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf (Berlin): +49 (0) 30 3068 6700

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

besetzt)

Sonstige Angaben : Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Polymer, das

gemäß Artikel II, Abschnitt 9 von der Verpflichtung zur

Zulassung unter REACH ausgenommen ist.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Auf Basis der vorliegenden Daten erfüllt dieser Stoff / dieses Gemisch nicht die Einstufungskriterien.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme : Kein Gefahrensymbol erforderlich

Signalwort : Kein Signalwort

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

Nicht als Gesundheitsgefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

UMWELTGEFAHREN:

Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff

klassifiziert.

Sicherheitshinweise : Prävention:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Reaktion:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Lagerung:

Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

Verschuettetes Produkt kann eine gefaehrliche Rutschgefahr darstellen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Polyethylene	9002-88-4	>= 99

Keine gefährlichen Inhaltsstoffe oder liegen unter den erforderlichen Offenlegungsgrenzen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Bei normalen Gebrauchsbedingungen keine Behandlung

notwendig.

Bei anhaltenden Beschwerden bitte einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Verschmutzte Kleidung entfernen. Den exponierten Bereich

mit Wasser spülen und dann mit Seife waschen, falls diese

vorhanden.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Auge mit reichlich Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Gilt unter normalen Gebrauchsbedingungen beim Einatmen

nicht als gefährlich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

Mögliche Zeichen und Symptome von Reizungen der Atemwege können ein temporäres brennendes Gefühl der Nase, des Halses, Husten und/oder Atemschwierigkeiten einschließen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung oder Schwellung einschließen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder verschwommene Wahrnehmung.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum, Sprühwasser oder Wassernebel.

Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde sind nur

bei kleinen Bränden einsetzbar.

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

: Stauberzeugung vermeiden; Feinstaub stellt eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar, wenn er in ausreichender

Konzentration in der Luft zerstreut ist und eine Zündquelle

vorhanden ist.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen: Komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und

Gasen (Rauch).

Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid

freigesetzt werden.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten.

Bildung von Staubwolken vermeiden.

Material kann glitschige Bedingungen schaffen. 6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden. Betroffene Räume gründlich belüften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach

der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Hinweise zum sicheren Umgang Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Staubbildung oder Staubansammlung vermeiden.

Einatmen von Staub vermeiden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Vor Umladeoperationen sicherstellen, dass die gesamte

Ausrüstung geerdet ist.

Trockene Pulver können sich elektrostatisch aufladen, wenn sie bei Transfer- und Mischvorgängen Reibung ausgesetzt

sind.

Für eine sichere Handhabung siehe NFPA 654, Richtlinie für die Verhütung von Brand und Staubexplosionen bei der Herstellung, Verarbeitung und Handhabung von brennbaren

Partikel-Feststoffen.

Vermeiden Sie die Erzeugung von Waerme waehrend des

Uebertragungsvorgangs.

Ausgelaufene Flüssigkeiten können eine Rutschgefahr bilden.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen. Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren. In Abschnitt 15

finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für dieses

Produkt.

Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

: Tanks müssen sauber, trocken und rostfrei sein. Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden.

Fässer bis zu einer maximalen Höhe von 3 stapeln.

Lagertemperatur: Umgebungstemperatur.

In Abschnitt 15 finden Sie weitere Informationen über die gesetzlich geregelten Verpackungs- und Lagervorschriften für

dieses Produkt.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Für Behälter oder Behälterbeschichtung

Weichstahl oder High-Density Polyethylen (HDPE)

verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
		Exposition)	Parameter	
Polyethylene	9002-88-4	AGW	10 mg/m3	DE TRGS
		(Einatembare		900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu	werden	_	
Polyethylene		AGW	1,25 mg/m3	DE TRGS
		(Alveolengängige	_	900
		Fraktion)		
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(II)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			
	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht			
	befürchtet zu werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname		Umweltkompartiment	Wert
Polyethylene			
Anmerkungen:	Umweltspezifische Expositionsbewertungen liegen nicht vor; daher keine		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

PNEC-Werte erforderlich.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Angemessene Belüftung zur Steuerung der Konzentration in der Luft.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben:

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Systeme vor Öffnen oder Wartung der Ausrüstung herunterfahren.

Abläufe dicht verschlossen aufbewahren bis zur Entsorgung oder zur späteren Wiederverwertung.

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Persönliche Schutzausrüstung

Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz

Handschutz

Anmerkungen : Empfohlener vorbeugender Hautschutz Schutzhandschuhe

gegen thermische Risiken Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

verwenden.

Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Überarbeitet am: Version SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024 1.2

> Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflegeund Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu. da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise

0,35 mm übersteigen.

Haut- und Körperschutz Bei Risiko des Verschüttens oder bei der Reinigung nach

dem Auslaufen von Produkt einen einteiligen,

chemikalienbeständigen Overall mit integrierter Haube und chemikalienbeständige Handschuhe verwenden. Ansonsten chemikalienbeständige Schürze und Schutzhandschuhe

verwenden.

Bei Reinigungsarbeiten nach dem Auslaufen kniehohe.

chemikalienbeständige Stiefel verwenden.

Atemschutz Im Sinne einer guten Industriehygiene-Praxis Vorkehrungen

gegen das Einatmen des Materials treffen.

Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären.

Einen Kombinationsfilter für Partikel, Gase und Dämpfe (Typ

A/Typ P Siedepunkt > 65°C, 149°F; nach EN14387)

verwenden.

Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Thermische Gefahren Tragen Sie bei der Arbeit mit dem heißen Produkt

> hitzebeständige Handschuhe, einen Sicherheitshelm mit Kinnriemen, einen Gesichtsschild (möglichst mit Kinnschutz), eine Schutzbrille, einen Hitzeschutzoverall (mit über die Handschuhe gezogenen Ärmeln und über die Stiefel gezogenen Hosenbeinen), einen Nackenschutz und Sicherheitsstiefel, z. B. aus Leder, die hitzeresistent sind.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : fest

Farbe : weiß, farblos, durchscheinend

Geruch : mild

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 115 - 135 °C

Siedepunkt/Siedebereich : Nicht anwendbar

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Keine Angaben verfügbar.

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : Nicht anwendbar

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

e

Untere Explosionsgrenze:

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Nicht anwendbar

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Zündtemperatur : > 300 °C

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : > 300 °C

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar

Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht anwendbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

Dampfdruck : Keine Angaben verfügbar. (50,0 °C)

Keine Angaben verfügbar.

Relative Dichte : 0,918 - 0,965

Methode: ASTM D4052

Dichte : 0,918 - 0,965 g/cm3 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte : Nicht anwendbar

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Nicht anwendbar

Leitfähigkeit : Keine Angaben verfügbar.

Oberflächenspannung : nicht bestimmt

Molekulargewicht : > 25.000 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil.

Staubakkumulation kann eine Explosionsgefahr darstellen.

Staub kann durch statische Aufladung, Funken und Hitze entzündet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert mit starken Oxidationsmitteln.

Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und extremes Sonnenlicht.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Kohlendioxid (CO2) Kohlenmonoxid. Organische Stoffe

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Anmerkungen : Bei Atemwegssensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Gentoxizität in vitro : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Polyethylene	Als nicht karzinogen klassifiziert

Material	Sonstiges Karzinogenität Einstufung
Polyethylene	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Nicht als Aspirationsgefahr betrachtet., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU)

2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Praktisch ungiftig, LC/EC/IC 50 > 100 mg/l .

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

LL/EL/IL50 > 100 mg/l

Giftig für Mikroorganismen

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

Anmerkungen: NOEC/NOEL > 100 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation potentiell möglich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Mobilität : Anmerkungen: Schwimmt auf der Wasseroberfläche auf.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Angaben sind nur für gewisse Bestandteile

erhältlich.

Sonstige ökologische

Hinweise

: Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für

das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Polyethylene:

Ozonabbaupotential : Anmerkungen: Angaben sind nur für gewisse Bestandteile

erhältlich.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Verunreinigte Verpackungen : Alle Verpackungen zwecks Wiederaufarbeitung oder

Entsorgung entfernen.

Lokale Rückgewinnungs- und Abfallentsorgungsvorschriften

beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

i Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
I Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
I Nicht als Gefahrgut eingestuft
: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft

CDNI Abfallübereinkommen : NST 8911 Kunststoffrohstoffe, nicht spezifiziert

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IATA : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

ADN : Nicht als Gefahrgut eingestuft
ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft
RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. 0

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der : Nicht anwendbar

Verschmutzung

Schiffstyp : Nicht anwendbar Produktname : Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang

XVII)

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : nwg nicht wassergefährdend

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Technische Anleitung Luft: Produkt ist nicht namentlich aufgeführt. Abschnitt 5.2.5 zusammen mit Abschnitt 5.2.6 beachten.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

Hierbei handelt es sich um eine Regelung aus Deutschland, die keine rechtliche Grundlage in Austria bildet.

Produkt unterliegt NICHT der Stoerfallverordnung (12. BlmSchV), die auf der Seveso III directive (2012/18/EU) basiert.

Vorgaben der Betriebs-Sicherheits-Verordnung (BetrSichV) beachten.

Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) - Nicht anwendbar Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) - Nicht anwendbar.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Eingetragen

AIIC : Eingetragen

DSL : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

PICCS : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

DE TRGS 900 : Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation: ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien: LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur: Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Allaciangen gegenaber der vorangenenden version inn

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet

wurden

Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Shell Polymers Polyethylene Homopolymer

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 23.05.2024

1.2 13.06.2024 800010057181 Druckdatum 20.06.2024

für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE